

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellschein 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle etc.
während der Saison mit aml. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die Kleinspaltige Garmondzelle.
Reklamen 15 Pfg. die Pettizelle.
Bei Wiederholungen entspre. Rabatt.
Abonnements nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 262.

Montag, den 9. November

1908.

Die Forderung des Tages.

Ein Appell an das Reichsparlament
„Was ist deine Pflicht? Die Forderung des Tages!“ An dieses Goethe'sche Wort erinnerte Fürst Bülow unmittelbar vor den Blochwahlen auf dem Festmahl des schon entschlafenen kolonialpolitischen Aktionskomitees. Fürst Bülow kam zu dem Schluss, daß alle nationalen Elemente von der konservativen Rechten bis zur fortschrittlichen Linken ohne Ansehen der Religion bei den Wahlen ihre Sonderinteressen zurückstellen müssen hinter die nationale Pflicht und Schuldigkeit. In dieser schönen Rede des Fürsten Bülow fanden sich auch folgende Sätze, die heute wieder recht lesenswert sind: „Endlich heißt es, es gelte, das persönliche Regiment zu bekämpfen und der Gefahr des Absolutismus vorzubeugen. Meine Herren, eine solche Gefahr besteht nicht und kann nach der bundesstaatlichen Verfassung des Reiches auch gar nicht bestehen. Unser Kaiser denkt nicht daran, Rechte in Anspruch zu nehmen, die ihm nach der Reichsverfassung nicht zukommen.“ Hm, hm, würde der lokale Staatsbürger jetzt darauf in aller Ergebenheit murmeln.

Ueber die „Forderung des Tages“ im Januar 1907 wird man heute sehr verschieden denken können. Um so weniger ist ein Zweifel über die Pflicht des Reichstages im gegenwärtigen Augenblick möglich. Es handelt sich einzig und allein um die Aufgabe, den Absolutismus, das persönliche Regiment, die absolutistischen Velleitäten, oder wie man sonst den führenden Faktor unserer inneren und auswärtigen Politik bezeichnen will, auszuschalten. Hier gibt es kein hässliches Schwanken; hier heißt es: Für oder wider! Und jeder Abgeordnete, der sich um die klare Entscheidung herumjuckend sucht, verdient aus dem Reichstage hinausgejagt zu werden.

Der Reichstag darf selbstverständlich nicht daran denken, auch nur einen Pfennig neuer Steuern zu bewilligen, solange die Vorfrage nicht gelöst ist, in welcher Weise Garantien für die völlige Befreiung der persönlichen Politik gegeben werden sollen. In der Finanzfrage hat der Reichstag eine sichere Handhabe, seinen Willen auf eine gründliche Reform unserer öffentlichen Zustände durchzuführen. Es wäre Völkerverrat, wollte er die Eydow'schen Steuer-

vorlagen überhaupt nur in Angriff nehmen, wenn nicht vorher klare Verhältnisse im Reich geschaffen worden sind.

Leider haben auch diesmal die Nationalliberalen die Karte in den Sumpf geschoben. Diese Partei der „Staatsmänner“ fühlt das Bedürfnis, den Bloch repräsentativ zu vertreten und sich auch die Köpfe der anderen Blochparteien zu zerbrechen. So haben sie den sehr richtigen und vernünftigen Gedanken des Freisinn, eine gemeinsame Aktion des Reichstages zustande zu bringen, durchkreuzt, indem sie eine eigene Interpellation einbrachten. Die übrigen Parteien, mit Ausschluß des Zentrums, sind gefolgt. So ist an Stelle des Pfeilbündels eine verhältnismäßig große Zahl einzelner Pfeile getreten, die zu zerbrechen dem Fürsten Bülow viel leichter sein wird, als wenn es sich um die Initiative sämtlicher Parteien gehandelt hätte.

Diese taktische Ungeschicklichkeit dürfte um so weniger wieder gut zu machen sein, als es sich dabei zugleich um Fraktionsseifersüchtelei, diesen Krebschaden des deutschen Parlamentarismus, handelt. Bei uns gibt es eben keine Fraktion und kein Fraktionchen dem Nachbar das Wasser. So wird, was eine nationale Angelegenheit ersten Ranges sein sollte, zu kleinlichen Zänkereien um den parlamentarischen Vorrang herabgewürdigt. Wenn die Vertreter des verhäulten Absolutismus fragen, wo denn eigentlich die parlamentarische Mehrheit zu finden sei, die doch für ein parlamentarisches Regime unentbehrlich wäre, so wird man nicht bestreiten können, daß es bei unserer Parteisprengelung allzusehr an dem großen Zug fehlt, der für den ausschlaggebenden Einfluß einer Volksvertretung unentbehrlich ist.

Es kommt dazu, daß es der Reichstag mit einem ungewöhnlich geschickten Gegner zu tun hat. Fürst Bülow hat offenbar die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es ihm gelingt, im Reichstag eine Mehrheit auf seine Seite zu bringen, die schließlich auf den Anien steht: Bülow, bleibe bei uns! Wozu wollte sonst Fürst Bülow erst in der nächsten Woche sagen, was er eben schon heute hätte sagen können? Er will eben erst den Boden beackern. Auch hören wir doch nicht umsonst die nationale Trompete blasen. Es handelt sich dabei noch immer um die drei Deferteure von Casablanca, deren Bedeutung zur Anfeuerung der „schreienden Volksseele“ immer offensichtlicher zutage tritt.

So wächst mit jeder Stunde die Wahrscheinlichkeit, daß der Interpellationstag, der zu einer fürchterlichen Anrechnung mit der Reichsregierung führen sollte, für den Reichstag selbst zu einer journée des dupes wird.

Wenn wir auch fürchten, daß es nicht viel helfen wird, so möchten wir doch noch einmal mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß es die Pflicht des Reichstages im jetzigen Augenblick ist, in Uebereinstimmung mit dem ganzen deutschen Volke die beschämenden Tatsachen unserer auswärtigen Politik, wie sie durch das Kaiserinterview an das Licht gezogen wurden, mit aller Rücksichtslosigkeit zu verdammen, dem Auslande gegenüber festzustellen, daß der Reichstag mit solchen Wachsenschäften nichts zu tun hatte und nichts zu tun haben will, sowie von dem einzigen verantwortlichen Reichskanzler verfassungsmäßige Garantien gegen eine Wiederholung derartiger Fehler zu fordern. Raum oder will Fürst Bülow solche gesetzlich festlegbaren Garantien nicht geben, dann muß der Reichstag das Tisch Tuch zwischen sich und dem Fürsten Bülow zerschneiden. Hier handelt es sich nicht um Parteifragen, sondern um eine Aufgabe des gesamten Reichstages. Versagt er diesmal, dann sinkt er völlig zu einem Spielball absolutistischer Launen herab.
„D. T.“

Die Weinsteuer.

Aus den Steuervorschlägen der Regierung geben wir den für Württemberg wichtigen Weinsteuergesetzen wurt ausföhrlich hier wieder:

Der neue Weinsteuergesetzentwurf sieht für den Inland auf Flaschen gefüllten, sowie für den aus dem Ausland in Flaschen eingehenden stillen Wein oder Traubenmost eine Abgabe vor. Auf eine Besteuerung der geringwertigen Weine konnte aus finanziellen Erwägungen nicht verzichtet werden. Die Qualitätsweine sollten eine ihrem Werte und der Leistungsfähigkeit der Verbraucher entsprechende Besteuerung erfahren, die in den Haushaltungen abgefüllten Weine aber nur einer geringen, leicht zu berechnenden Steuer unterworfen werden. Die Abgabe besteht demgemäß in einer allgemeinen Flaschensteuer — der Weinsteuer — und neben dieser, von einer bestimmten Wertgrenze an, in einem gestaffelten Zuschlag. Der Weinsteuer unterliegen alle stillen Weine in Flaschen ohne Rücksicht auf den Preis, dem Zuschlag hingegen nur solche im Preise von mehr als

Die Beherrschung unserer Leidenschaften ist der wahre Fortschritt in der Freiheit.
J. Rodé.

Schuldig oder nichtschuldig?
Roman nach E. M. Braeme von E. Felsing.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Ich werde nie den Freundschimmer in dem lieben alten Gesicht vergessen und die Hoffnung, die aus seinen Augen leuchtete. „O, Hester,“ rief er, „ist es denn wahr? Deine Tante sagt, du wolltest nicht? Aber du mußt wollen, du mußt mich vor der Armut und dem Leben im Armenhause retten!“ — „Das wäre nie dein Los geworden, Vater,“ rief ich, „ich kann für dich arbeiten!“ — „Arbeiten?“ wiederholte er mit einem lächelnden Lächeln des Schauderns. „Welche Arbeit könntest du ausführen, Hester? Zwischen Blumen und Bäumen bist du aufgewachsen; welche Arbeit könntest du verrichten, die Geld einbrächte? O, keine — keine! Mir ist's,“ fuhr mein Vater fort, „als ob der Himmel selbst uns diese Hilfe gesandt hätte!“ — „Aber, lieber Vater,“ rief ich aus, „begreife doch, ich liebe ihn nicht, ich will und kann ihn nicht heiraten!“ — Er lächelte, ein nachsichtiges, sorgloses Lächeln. „Wohl möglich, daß du so denkst und fühlst,“ sagte er; „das tun alle Mädchen. Soweit meine Erfahrungen reichen, endete noch jede Heirat, die mit einer kleiner Abneigung begann, glücklicher als manche, bei der die Liebe, wie es die Menschen nennen, mit im Spiele war. Doch ich will dich nicht überreden, Hester. Du weißt am besten, was zu deinem Glück gehört. Aber wie schön wäre es für mich; ich hätte dann nicht länger mehr mit Sorgen zu kämpfen. Die meisten Mädchen sagen oft, „Rein,“ bevor sie ihr Jawort geben,“ fuhr mein Vater lächelnd fort, „vielleicht wird es auch dir so gehen, Hester; ich glaube, ich an deiner Stelle würde, wenn mir ein solch guter An-

trag gemacht worden wäre, ihn mir überlegen und meine Entscheidung nicht überlegen.“ — „Und wenn ich es mir zwanzigmal überlegte?“ antwortete ich, „ich würde doch bis zuletzt dasselbe sagen!“ — „Liebling,“ sagte mein Vater mit schwacher, ungläubiger Verwunderung, „du schreist fest entschlossen zu sein!“ Und so war es auch; es schien mir am geratensten, diese Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Ich ging an diesem Tage nicht aus, sondern wartete auf Mr. Blair. Ich eilte ihm entgegen; so begierig war ich, ihn zu sprechen, bevor er meinen Vater und Tante Flora sah. „Mr. Blair,“ rief ich, „möchten Sie, bitte, mit in das Gesellschaftszimmer kommen? Ich möchte Sie unverzüglich sprechen!“ — „Du wolltest mich sprechen, Liebling?“ begann er, aber ich unterbrach ihn. „Halt, — so dürfen Sie nicht zu mir sprechen!“ rief ich eifrig. „Ich wollte Ihnen sagen, daß alles über diese Heirat ein Irrtum war. Es tut mir jetzt leid, daß ich, als Sie es mir sagten, hinwegeilte, aber ich vermochte es nicht anzuhören, was Sie dachten. Ich habe nicht verstanden, Sie zu heiraten! Schon vor dem bloßen Gedanken daran erschreckt ich.“ Seine Züge verfinsterten sich, er sah mich böse an. „Sie vergessen,“ rief ich aus und errödete vor Scham und Aerger; „daß ich noch ein Kind bin! Ich werde nie heiraten!“ — Da lächelte er. „Wohl wahr,“ meinte er, „Sie sind noch ein Kind, aber ein selten-schönes und stolzes Kind! So wollen Sie mich wirklich nicht heiraten, Hester?“ — „Rein!“ schrie ich auf. „Wenn Sie mich nicht unglücklich machen wollen, so erwähnen Sie nie wieder etwas davon!“ — „Aber ich darf kommen, um Sie wie vorher zu sehen?“ fragte er. — „Ja, das dürfen Sie! Aber erwähnen Sie nie wieder so etwas Schreckliches, wie mich heiraten zu wollen!“ erwiderte ich. — Er versprach es, aber es war etwas in seinem Gesicht und in seinen Augen, dem ich nicht traute!

Mrs. Blair erhob ihre schönen Augen zu dem ersten Gesicht des Rechtsanwalts. „Haben Sie jemals,“ fragte sie langsam, „eine Spinne ihr Netz spinnen sehen? Gerade so geschieht und langsam, aber sicher, wurde auch um mich solch ein Netz gewoben. Ich kenne niemand an. Meine Tante Flora glaubte, daß sie mir die größte Wohlthat erweise, in-

dem sie mich mit einem reichen Manne verheiratete; mein Vater, alt und elend, wie er war, dachte an die Bequemlichkeit und den Luxus, den eine solche Heirat ihm verschaffen würde. So wurde dieses Netz denn gesponnen, in dem ich gefangen werden sollte, — ein Netz, das mit meines Mannes Todes zerriss, welcher Miß mir aber dennoch keine Freiheit brachte. — Mr. Blair kam und ging aus und ein wie gewöhnlich, aber er sprach nicht mehr von Heirat zu mir. Ich war fast erschrocken über die beständige, unverminderte Liebe, die er mir entgegenbrachte. Er würde mich mit Geschenken überhäuft haben, wenn ich sie nur angenommen hätte; er kaufte Wein für meinen alten Vater, der sich darüber wie ein Kind freute; er war äußerst liebenswürdig und zuvorkommend gegen meine Tante; er spielte nie wieder auf Liebe oder Heirat an, aber er schien unser Haus, unser Leben zu überwachen, — er schien ein Teil von uns geworden zu sein; und ich haßte ihn — nur mehr als je. Ich kann jetzt ganz klar sehen, wie dieses Netz Stück für Stück gesponnen wurde. Eines Abends, als wir bereits alle im Fluß waren, teilte Mr. Blair meiner Vater mit, daß er auf ein oder zwei Jahre nach dem Kontinent zu gehen beabsichtige. Er sagte, daß er alle seine Angelegenheiten, die Verwaltung seiner Güter, in die Hände eines Agenten — eines Mr. Hewson aus Athsale — gelegt habe. Mit einem bedeutamen Blick auf meinen Vater fügte er hinzu, er hoffe, dieser Herr würde nicht zu streng sein. In fürchterlicher Hetzensangst rief mein Vater aus: „Was wird er uns tun? Was wird mit uns geschehen?“ Mit warnender Gebärde hob Mr. Blair die Hand: „Ich habe alles in seine Hände gelegt, — ich werde ihm alles überlassen,“ sprach er. „Ich muß von meinen Nachtgeldern leben, und ich habe nicht das Herz, noch den Mut, sie selbst einzulassieren; so muß ich einen andern damit beauftragen. Aber,“ fuhr er fort, „ich habe eine Ausnahme zu Ihren Gunsten gemacht. Ich beauftragte Mr. Hewson, Ihnen zur Beschaffung des Geldes noch einen Monat zuzugeben. Jemand ein glücklicher Zufall, hoffe ich, wird Ihnen zu Hilfe kommen.“

(Fortsetzung folgt.)

1 M die Flasche. Bei der Festsetzung der zuschlagfreien Preisgrenze, wie auch bei der Bemessung der Höhe der Weinsteuern war zu berücksichtigen, daß die Preise für die kleinen Weine sich hauptsächlich in der Preislage bis zu 1 M bewegen und daß derartig billige Weine eine hohe steuerliche Belastung nicht ertragen, zur Verhinderung der Rückwälzung der Steuer auf den Winzer vielmehr besonderer Schonung bedürfen. Daher wird als Weinsteuersatz der Betrag von 5 Pf. für die Flasche, einerlei ob ganze oder halbe Flasche, vorgeschlagen. Die Weinsteuern hat jeder zu entrichten, der den Wein in seinem Gewahrsam hat. Sie wird fällig, sobald die im Inland gefüllte Flasche geschlossen oder für die aus dem Ausland eingehende Flasche der Zoll zu entrichten ist. Für die in den Haushaltungen abgefüllten Weine werden bei dem niedrigen Weinsteuersatz größere Steuerbeträge nicht in Frage kommen, wohl aber bei Händlern mit großen Lagerbeständen. Da die Räumung der Lager oft erst nach längerer Zeit eintritt, würde die sofortige Besteuerung eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Um dem vorzubeugen, ist bestimmt, daß den Händlern Lager mit der Maßgabe bewilligt werden können, daß die Steuererhebung von dem eingelagerten Wein einstweilen ausgesetzt bleibt. Als Händler ist jeder anzusehen, der Wein in Flaschen gewerbsmäßig in Verkehr bringt. Die Begriffsbestimmung für Händler, schließt sich im allgemeinen der dafür im Weingesezentswurf gegebenen an. Danach ist der Begriff „gewerbsmäßig“ nicht eng, sondern dahin aufzufassen, daß er jede Erwerbstätigkeit umfaßt. Unter den Begriff „Händler“ fallen demnach sowohl Winzer und Kommissionäre, wie auch Händler und Wirte, ferner staatliche, gemeindliche und ähnliche Betriebe, sowie Vereinigungen, letztere auch dann, wenn sie Wein in Flaschen an ihre Mitglieder abgeben. Der Zuschlag ist sechsfach abgestuft. Die Zuschlagssätze bewegen sich zwischen 10 Pf. und 3 M und betragen bei einem Preise der Flasche von

mehr als 1 M und nicht mehr als 2 M	0,10 M
„ „ 2 „ „ „ „ 4 „	0,20 „
„ „ 4 „ „ „ „ 6 „	0,50 „
„ „ 6 „ „ „ „ 10 „	1.— „
„ „ 10 „ „ „ „ 20 „	2.— „
„ „ 20 „ „ „ „ 3.—	3.— „

Für halbe Flaschen ermäßigen sich diese Sätze auf die Hälfte.

Der Entwurf geht von der Annahme aus, daß die von Privaten abgefüllten Flaschenweine in der Regel hinter der Zuschlagsgrenze von 1 M die Flasche zurückbleiben, und daß die Berechnung des Preises für die einzelne Flasche gerade bei Privaten auf Schwierigkeiten stößt. Aus diesen Gründen bleiben die Privatpersonen für den von ihnen auf Flaschen gefüllten Wein regelmäßig von der Entrichtung des Zuschlags frei. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn diese Personen im Inland Wein im Faß außerhalb ihrer eigenen Räume oder durch Dritte, die nicht zu ihrer häuslichen Gemeinschaft gehören, auf Flaschen füllen lassen, ferner wenn sie Wein in Flaschen aus dem Ausland beziehen, also im wesentlichen in solchen Fällen, in denen die Vermutung dafür spricht, daß es sich um Weine von höherem Wert handelt. Die Händler unterliegen dagegen allgemein der Zuschlagspflicht für den von ihnen abgegebenen Wein. Maßgebend für die Einreichung in die betreffende Werklasse ist im letzteren Fall bei entgeltlicher Abgabe der Verkaufspreis und zwar zuzüglich der Steuer, des Zuschlags und des Zolls, sonst der Anschaffungspreis. Von den Händlern ist der Zuschlag zu entrichten, bevor der Wein abgegeben wird, von anderen Personen, sobald die im Inland gefüllte Flasche verschlossen oder für die aus dem Ausland eingehende Flasche der Zoll zu entrichten ist. An Händler darf Wein auch ohne Entrichtung des Zuschlags abgegeben werden. Eine solche Bestimmung erweist sich als notwendig, da sonst beim Bezug der Flaschenweine bei Händlern durch Wirte oder Wiederverkäufer stets der Zuschlag nach dem diesen gezahlten Preise zu erheben sein würde. Dieser Preis entspricht aber nicht demjenigen, zu dem der Wirt oder Wiederverkäufer den Wein veräußert, während doch der letzte Erwerbspreis der Steuerbemessung zu Grund gelegt werden soll. Vielfach wäre deshalb eine weitere Zuschlagserhebung durch Aufleben fernerer Zuschlagssätze notwendig geworden, was als Belastung empfunden worden wäre. Dem soll durch die erwähnte Bestimmung begegnet werden. Eine Befreiung von der Weinsteuern und dem Zuschlag ist für den Wein vorgesehen, der ausgeführt wird, oder der in Probeflaschen von weniger als 250 Kubikzentimeter Raumgehalt unentgeltlich abgegeben wird.

Die Weinsteuern und der Zuschlag werden durch Verwendung von Steuerzeichen entrichtet. Weinsteuern und Zuschlag können ohne Sicherheitsleistung für eine Frist von 6 Monaten gestundet werden. Die Steueraufsicht ist im Interesse der am Verbrauch des Weines beteiligten Kreise sowie zur Vermeidung unüberhältnismäßig hoher Aufsichtskosten auf das unbedingt nötige Maß beschränkt. Der Verbrauch im Haushalt wird amtlich überhaupt nicht überwacht; auch für die Händler sind nur die notwendigsten Kontrollmaßnahmen vorgesehen, nämlich Betriebsanzeigepflicht und Lagerkontrolle. Daneben kann der Bundesrat erforderlichenfalls anordnen, daß sie über ihren Verkehr mit Flaschenwein und über ihren Verbrauch an Steuerzeichen Buch führen. Der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene stille Wein in Flaschen unterliegt der Weinsteuern in Gestalt einer Nachsteuer. Für den im Besitz von Haushaltungsvorräten befindlichen Wein, dessen Gesamtmenge nicht mehr als 50 Flaschen beträgt, wird die Nachsteuer erst 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes von dem alsdann noch vorhandenen Bestand erhoben.

Die Besteuerung der stillen Weine in Flaschen macht eine Erhöhung der auf dem Schaumwein bereits ruhenden Steuer notwendig, weil der Schaumwein im allgemeinen in höherem Maß als anderer Wein einen Gegenstand des Luxusgenusses bildet. Eine stärkere Belastung desselben erscheint daher gerechtfertigt. Sie erfolgt in Form eines Zuschlags zur bisherigen Steuer und zum Eingangszoll. Während für Schaumweine im Preis von mehr als 3 M die Flasche die Zuschlagssätze für stillen

Wein neben der Schaumweinsteuer als genügend hohe Belastung angesehen werden, ist dies bei den Schaumweinen im Preise bis zu 3 M nicht der Fall. Gerade unter der Konkurrenz dieser vielfach minderwertigen Weine leiden die besseren Sorten stiller Weine. Zum Schutz des inländischen Weinbaus erscheint es daher erforderlich, auch die Schaumweine im Preis bis zu 1 M dem Zuschlag zu unterstellen und bei den beiden unteren Staffeln die Zuschlagssätze etwas höher als für die stillen Weine — der Entwurf schlägt 20 und 30 Pf. vor — zu bemessen. Die auf den Zuschlag zur Weinsteuern bezüglichen Vorschriften des Entwurfs finden auch auf den Zuschlag für Schaumwein entsprechende Anwendung. Die Bestimmungen des Schaumweinsteuergesetzes vom 9. Mai 1902 werden durch die Bestimmungen des Entwurfs nicht berührt. Die Entrichtung des Zuschlags erfolgt gleichfalls durch Verwendung von Steuerzeichen. Der Ertrag ist auf 20 Mill. M jährlich angenommen.

Bereits i. J. 1893 wurde von den verbündeten Regierungen der Entwurf eines Weinsteuergesetzes vorgelegt. Der Entwurf, der eine allgemeine, nach dem Werte bemessene Verbrauchsabgabe vorschlug, fand nicht die Genehmigung des Reichstags. Das Schicksal dieser Vorlage, die Mißernten der beiden letzten Jahre und die billige Rücksichtnahme auf den Besitzstand der eine Weinsteuern bereits erhebenden Bundesglieder ließen es nicht geraten erscheinen, mit dem früheren oder einem ähnlich gestalteten Entwurf an den Reichstag wieder heranzutreten. Diese Erwägungen und die weitere, daß es gerechtfertigt erscheint, den Wein als das Getränk der Wohlhabenden mit einer Steuer zu belegen, legten den Gedanken nahe, die Besteuerung des Weines auf die Flaschenweine zu beschränken. Eine derartige Steuer, die an den letzten Verkehrsakt anknüpft, würde zudem die Möglichkeit geben, die Steuer auf den Verbraucher abzuwälzen, die Gefahr der Rückwälzung auf den Winzer also zu verhindern.

Ansicht.

Die innere Krisis.

Der von freisinnig-volksparteilicher Seite ausgegangene mehrfach erwähnte Versuch, die viel besprochene Affäre durch eine Adresse an den Kaiser zu erledigen, ist jetzt definitiv gescheitert. Andere Parteien, vor allen Dingen die konservative, haben die Wirkung an einer solchen Adresse abgelehnt. Nun hat die wirtschaftliche Vereinigung an die Fraktionen ebenfalls eine Aufforderung zu einer gemeinsamen Kundgebung gerichtet, die natürlich nicht mehr Glück haben wird.

Die Interpellationen wegen der Veröffentlichung im „Daily Telegraph“ werden, wie nunmehr feststeht, am Dienstag im Reichstag verhandelt werden. Man hat sich dahin geeinigt, daß die Fraktionen einzeln zu Worte kommen. Die Einleitung, machen die Nationalliberalen mit Wassermann, für die Freikonservativen spricht Fürst Haysfeldt, für die Konservativen Norman und Dietrich, für das Zentrum Dr. Spahn und für die Freisinnigen Dr. Wiemer. — Diese Rednerliste ist geeignet, dem Fürsten Bülow die schweren Stunden der Gegenwart etwas zu erleichtern.

Der Kaiser hat sich in seinem Programm durch die innere Krisis nur insoweit stören lassen, als er von seinem Jagdausflug beim österreichischen Thronfolger in Eckartsau geschwind einen Absteher zu seinem Verbündeten Kaiser Franz Josef nach Wien gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit hat die amtliche Wiener Presse vorschriftsmäßig festgestellt, daß das Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich unzerbrechlich geworden sei. Heute begibt sich der Kaiser nach Donaueschingen, wo weiter gesagt wird.

Der Casablanca-Konflikt.

Wie das „Berliner Tagebl.“ erfährt, ist die friedliche Beilegung des Casablanca-Zwischenfalls mit Sicherheit zu erwarten. Von anderer Seite verlautet dagegen, daß noch immer nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden seien. Die französische Presse hält jedenfalls an den für Deutschland wenig günstigen Formen in ihren Äußerungen fest, trotz der Mahnung der Nordd. Allg. Ztg., die der französischen Presse den Rat gibt, bei ihren Betrachtungen sich vollkommener Sachlichkeit zu befleißigen. So wird in der Abendausgabe der „Liberte“ halbamtlich mitgeteilt, die französische Regierung könne nur die knappe gemeinsame Erklärung des Bedauerns als Lösung des Konflikts mit Deutschland annehmen. Wäre Deutschland dagegen, so müßte das Kabinett in der Kammer die Vertrauensfrage stellen. Einen Clemenceau und Pichon gewidmeten Artikel schließt der „Temps“ mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die Leiter Frankreichs auch bei etwaigen Streitfällen ruhig für das Recht und die Pflicht des Landes manhaft einstehen werden.

Aus Tanger ist Herr v. Wangenheim in Paris eingetroffen; er begibt sich zur mündlichen Berichterstattung nach Berlin.

Interpellation über die wirtschaftliche Krise.

Wie bereits gemeldet wird demnächst im Reichstag über die wirtschaftliche Lage interpelliert werden.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat folgende Interpellation eingebracht: „Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krise, die sich in Betriebsbeschränkungen, Lohnfällungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen Notstand weiter Volksschichten entgegenzuwirken?“

Das Zentrum hat folgende Interpellation im Reichstage eingebracht:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den großen Schäden der auf dem gewerblichen Gebiete bestehenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken? — Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß durch „Schwarze Listen“ und Vereinbarungen ähnlicher Art Ar-

better und Privatangestellte in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen gehindert werden? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solche die Freiheit des Arbeitsvertrags oder die gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit hindern den Maßnahmen zu unterdrücken?“

Die Tabaksteuer.

Die in Mannheim erscheinende „Tabakzeitung“ ist in der Lage, heute bereits die von der Reichsregierung in Aussicht genommenen Bänderolle für Zigarren, Zigaretten und Rauchtabelle anzugeben. Die Sätze sollen folgende Staffelung erhalten:

Zigarren:		4.— M. pro mille	
zu 4 S.	8.—	„	„
zu 7 S.	16.—	„	„
zu 13 S.	32.—	„	„
zu 25 S.	65.—	„	„
zu 50 S.	96.—	„	„

Zigaretten:

zu 1 S.	1.50	„	„
zu 2 S.	3.—	„	„
zu 3 1/2 S.	6.—	„	„
zu 5 S.	9.—	„	„

Rauchtabelle:

bis 2 M. das Kilo	steuerfrei
bis 5 M. das Kilo	0.50 M.
bis 10 M. das Kilo	1.— M.
über 10 M. das Kilo	2.— M.

Feinschnitt:

3—5 M. das Kilo	0.80 M.
5—10 M. das Kilo	1.60 M.
10—20 M. das Kilo	3.20 M.

Abänderungsanträge zum Weingesezentswurf.

In einer an die Hamburger Handelskammer vom Verein Hamburger Wein- und Spirituosenhändler gerichteten Eingabe werden die folgenden Abänderungsanträge zum Weingesezentswurf vorgeschlagen:

1) Die Weinbaugebiete werden für Deutschland und das Ausland gesetzlich festgelegt. Sie sind groß und übersichtlich zu gestalten. 2) Die Haltbarmachung des Weines durch 1 Prozent Alkoholzusatz ist eine erlaubte Kellerbehandlung. Das Alkoholisieren geeigneter, ausländischer Weine zwecks Herstellung von Dessertweinen ist gestattet. Rote und weiße Dessertweine dürfen miteinander verschmitten werden. 3) Die Verkaufsbezeichnungen werden nach wie vor nach dem Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen und gegen den unlauteren Wettbewerb beurteilt. Die Worte „gleichartige und gleichwertige“ im Paragraph 6 des Gesezentswurfs sind unter allen Umständen zu streichen. 4) In dem Sage des Paragraphen 6 Absatz 5: Es ist verboten, in der Benennung des Verchnittes eine Weinbergslage oder den Namen eines Weinbergbesitzers anzugeben oder anzudeuten fallen die Worte „eine Weinbergslage oder“ fort. 5) Die Erlaubnis, alkoholisierte Weine, ausländische Dessertweine (Süd-Süßweine) einzuführen, muß gesetzlich festgelegt werden. 6) Die Einrichtung und Führung der Lagerbücher wird durch die Landesbehörden geregelt. Die Festhaltung der ein- und ausgeführten Mengen genügt, eine besondere Kontrolle für Teilungslager ist überflüssig. 7) Die vor Erlass dieses Gesetzes eingelagerten und behandelten Weine werden bis zu ihrem Konsum, wenn nicht der Inhaber das Gegenteil beantragt, nach dem jetzt bestehenden Gesez vom 24. Mai 1901 beurteilt. Im äußersten Notfalle könnten sich die Interessenten mit getrennter Lagerung einverstanden erklären.

Die Handelskammer wird ersucht, diese Wünsche der Interessenten an geeigneter Stelle energisch zu vertreten.

Frankreich und die Luftschiffahrt.

Im französischen Senat fragte Desbournelles de Constant an, welche Unterstützung die Regierung der Luftschiffahrtswesen zu gewahren gedenke. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Barthou, erinnerte in seiner Antwort daran, daß alle großen Fortschritte in der Luftschiffahrt und in dem Gebrauch von Flugmaschinen in Frankreich ins Werk gesetzt worden seien. Er werde für den betreffenden Zweck einen Kredit von 100 000 Francs bestimmen, welchen er aufs beste verwenden werde. Der Minister sprach schließlich den Wunsch aus, daß die aus der Verwendung von Flugmaschinen sich ergebenden Vorteile des sozialen Fortschritts die Bemühungen der Menschheit und den Frieden der Welt begünstigen werden (Beifall). Der Senat nahm eine Tagesordnung an, in welcher die Erklärungen Barthous gebilligt werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Nov.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1.15 Uhr. Am Bundesratsstische sind Staatssekretär Rieberding, Justizminister Beseler und Landwirtschaftssekretär Wernuth erschienen.

Einem schleunigen Antrag der Abg. Breßli (Pole) und Genossen auf Einstellung eines gegen den Wg. Chlapowski schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session wird ohne Debatte entsprochen.

Die 1. Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und der damit zusammenhängenden Gesetze wird fortgesetzt.

Abg. Giese (konf.): Diese Vorlagen bedeuten einen nicht unwesentlichen Fortschritt für unser Justizwesen. Dadurch wird eine Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens erzielt. Wollen wir warten, bis eine durchgreifende Zivilprozessreform eintritt, so dürfte eine lang kostbare Zeit verstreichen. Deshalb nehmen wir das Erreichbare, das wir in der Kommission möglichst ausgebaut suchen werden.

Abg. Spahn (Ztr.): Wenn man dem Streben nach Sondergerichten entgegengetreten will, so muß eine



